

Anmeldung Trauung

bitte in Blockschrift ausfüllen

Samstag,		Zeit:
Ort		
Kirche		
	Bräutigam	Braut
Name		
Vornamen		
Geburtsdatum		
Zivilstand		
Bürgerort		
Konfession		
Strasse		
Wohnort		
Telefon		
E-Mail-Adresse		
Trauspruch		
vorgesehener Allianzname (Nachname für Anschriften)		
Trauzeugen: Adresse/ Konfession		
Trauzeugen: Adresse/ Konfession		
Traupfarrer:		
Ziviltrauung:	Ort:	Datum:
Einwilligung zur Namens- veröffentlichung im Kirchenblatt, Kirchenboten & auf unserer Homepage.	<i>bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift:</i>	

Wegleitung für die kirchliche Trauung in der Ev.-ref. Kirchgemeinde Höfe

Liebes Brautpaar

Sie möchten Ihre Trauung in unserer Kirchgemeinde feiern. Wir wünschen Ihnen dafür und für Ihr Hochzeitsfest einen glücklichen Verlauf. Einige Hinweise sollen Ihnen bei der Planung helfen.

Reservation

Nach dem Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung (Anmelde-Formular vollständig ausgefüllt) an:

**Ev.-ref. Kirchgemeinde Höfe, Sekretariat,
Hofstr. 2a, 8808 Pfäffikon / Telefon 055 416 03 33
info@refkirchehoefe.ch / www.refkirchehoefe.ch**

und dem Einverständnis der betreffenden Pfarrperson, ist die Kirche für Sie reserviert.

Gottesdienst

Die "Kirchliche Trauung" ist ein Gottesdienst, der im Rahmen der reformierten Tradition gefeiert wird. Merkmal dieser Tradition ist die Einfachheit. Wir bitten Sie, bei allen besonderen Wünschen, die Sie haben, diese Tradition zu respektieren. Besonders musikalische Wünsche sollten zum reformierten Gottesdienst passen. Besprechen Sie Ihre Wünsche frühzeitig mit der amtierenden Pfarrperson und dem Organisten.

Ökumenische Trauung

Ökumenische Trauungen sind in unserer Kirche eine Selbstverständlichkeit. Sie erfolgen unter Absprache der Pfarrpersonen. Voraussetzung ist, dass die externe Pfarrperson im Kalender der evangelischen Kirchen der Schweiz eingetragen und somit berechtigt ist, in unserer Ref. Kirche in Wollerau in Wilen zu praktizieren. Auch für Trauungen anderer Konfessionen steht unsere Kirche zur Verfügung, sofern sie mit unserer Kirchgemeinde kooperieren und Verbindung zu unserer Kirchgemeinde haben.

Pfarrer

Gemäss Beschluss des Kirchgemeinderates müssen auswärtige Brautpaare grundsätzlich die Pfarrperson mitbringen. Wir empfehlen Ihnen, sich an die Pfarrperson der Gemeinde zu wenden in der Sie jetzt wohnen oder an die Pfarrperson der Gemeinde, in der Sie nach der Heirat wohnen werden.

Brautpaare, die nach der Heirat zur Ev.-ref. Kirchgemeinde Höfe gehören, gelten nicht als "auswärtige" Brautpaare (politische Gemeinden Freienbach, Wollerau, Feusisberg).

Gebühren

Für reformierte Brautpaare, Mitglieder der Ev.-ref. Kirchgemeinde Höfe der politischen Gemeinden Freienbach, Feusisberg und Wollerau, werden **keine Gebühren** in der Ref. Kirche Wollerau in Wilen erhoben.

Für auswärtige, reformierte Brautpaare gelten folgende **Gebühren**.

Für die Benützung der Kirche	Fr. 150.—	(ohne Dekoration)
Für den/die OrganistIn	Fr. 150.—	
Für den Sigris	Fr. 150.—	
Für Pfarrperson der Ev.-ref Kirchgemeinde Höfe	Fr. 500.—	

Gebühren

Für die Benützung der Ref. Kirche Wollerau in Wilen durch Brautpaare anderer Konfessionen, konfessionslose oder ausgetretene, welche keine reformierten Angehörigen in direkter Linie haben (Eltern, Ehe- und Lebenspartner und Kinder), die Mitglied der Ev.-ref. Kirchgemeinde Höfe sind, gelten folgende **Gebühren**.

Für die Benützung der Kirche	Fr. 500.— (ohne Dekoration)
Für den/die OrganistIn	Fr. 300.—
Für den Sigrüst	Fr. 250.—
Für Pfarrperson der Ev.-ref Kirchgemeinde Höfe	Fr. 2`500.—

Blumenschmuck

Zur Absprache der Blumendekoration für die Kirche setzen Sie sich bitte zu gegebener Zeit mit unseren Sigrüsten in Verbindung. Die Kontaktdaten erfahren Sie durch unser Sekretariat.

Ziviltrauschein

Der Pfarrperson ist das Familienbüchlein bei der Trauung vorzulegen.

Reglement für die Durchführung von Apéros bei Hochzeiten

Bei Hochzeiten in der Ref. Kirche Wollerau in Wilen ist die Durchführung eines Apéros nach der Trauung, unter folgenden Voraussetzungen, grundsätzlich möglich:

- Ort:** Vorplatz Hauptportal, nördl. Kirchenseite und östl. Kirchenseite bis Brunnen. Die Seiten Richtung Friedhof und Aufbahrungshalle dürfen **nicht** benutzt werden.
- Bei schlechtem Wetter ist eine Verlegung in die Unterkirche, nach Absprache mit dem Sigrüst möglich. (Kapazität max. 50 Personen).
- Kosten:** Für die Durchführung eines Apéros wird eine Pauschale von **Fr. 200.--** erhoben. In der Pauschale sind Kosten für den Mehraufwand und die längere Präsenzzeit vom Sigrüsten enthalten. Die Rechnung erfolgt nach der Trauung.
- Dauer:** Die Dauer des Apéros ist auf max. 2 Stunden zu beschränken.
- Organisation:** Die Hochzeitsgesellschaft ist für die Durchführung in eigener Regie verantwortlich.
- Spezielles:** Findet der Apéro an einem Samstag vor einem Gottesdienst mit Kirchenkaffee statt, sind für die Unterkirche besondere zeitliche Abmachungen notwendig. Entsprechende Informationen und Koordinationen durch das Sekretariat.